

Stadt BurglengenfeldMarktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld**Vorlagebericht**

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/369/2021 Datum: 01.09.2021 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich

Betreff:

**Asklepios Klinik im Städtedreick
hier: Information von der Geschäftsführerin Kathrin Hofstetter und Ärztlicher
Direktor Dr. Josef Zäch**

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke, VRin	Nummer: Käm/343/2021 Datum: 30.08.2021 Aktenzeichen:
---------------------------------	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich

Betreff:

Jahresrechnung 2019 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der "von Laengenfeld Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Beschlussfassung über die Entlastung

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2020 wurde die Jahresrechnung 2019 der Stadt Burglengenfeld bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Jahresrechnungen 2019 der Almosen-Stiftung und der „von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ nahm der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.02.2020 zur Kenntnis.

Zwischenzeitlich wurden die Jahresrechnungen 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss in zwei Sitzungen, 16. und 23.11.2020, örtlich geprüft.

Die während der Sitzungen aufgeworfenen Fragen konnten größtenteils sofort beantwortet werden. Andernfalls wurde die Beantwortung nachgereicht. Das Ergebnis der Prüfung wurde in den Niederschriften über die einzelnen Sitzungen und in der Gesamtniederschrift festgehalten.

Folgende Jahresergebnisse haben sich ergeben:

Stadt Burglengenfeld	E+A	42.091.028,02 €
Almosen-Stiftung	E+A	166.049,18 €
Aussteuer-Stiftung	E+A	128.070,73 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu empfehlen.

Weiterhin wurde einstimmig empfohlen, die Entlastung für die Jahresrechnungen

2019 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der Aussteuer-Stiftung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnungen 2019 der Stadt Burglengenfeld, der Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld und der „von Laengenfeld Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld werden gem. Art. 102 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung mit folgenden Abschlüssen festgestellt:

Stadt Burglengenfeld	E+A	42.091.028,02 €
Almosen-Stiftung	E+A	166.049,18 €
Aussteuer-Stiftung	E+A	128.070,73 €

2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gilt als erteilt.

Anlagen:

Auszug aus der Jahresrechnung 2019 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der Aussteuer-Stiftung

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 1
Haushaltsjahr: 2019

Datum: 28.05.2020

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	28.276.442,73	12.049.258,44	40.325.701,17
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.702.655,00	2.702.655,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	933.712,00-	933.712,00-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.616,15-	0,00	3.616,15-
bereinigte Solleinnahmen	28.272.826,58	13.818.201,44	42.091.028,02
Soll-Ausgaben	28.272.826,58	11.017.015,03	39.289.841,61
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	10.226.016,21	-	10.226.016,21
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	3.065.176,67	3.065.176,67
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	2.868.415,43	2.868.415,43
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	67.099,52-	67.099,52-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	129,50-	129,50-
bereinigte Sollausgaben	28.272.826,58	13.818.201,44	42.091.028,02
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung		Beträge in EUR		
Kunde: 2		Datum: 14.01.2020		
Haushaltsjahr: 2019				
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt	
Soll-Einnahmen	38.757,59	127.291,59	166.049,18	
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00	
bereinigte Solleinnahmen	38.757,59	127.291,59	166.049,18	
Soll-Ausgaben	38.757,59	127.291,59	166.049,18	
darin enthalten				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	-	0,00	
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00	
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00	
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	
bereinigte Sollausgaben	38.757,59	127.291,59	166.049,18	
etwaiger Unterschied				
bereinigte Solleinnahmen				
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 3
Haushaltsjahr: 2019

Datum: 20.01.2020

	Verwaltungshaushalt (VWH)	Vermögenshaushalt (VMH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	11.851,49	116.219,24	128.070,73
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	11.851,49	116.219,24	128.070,73
Soll-Ausgaben	11.851,49	116.219,24	128.070,73
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	-	0,00
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	11.851,49	116.219,24	128.070,73
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/406/2021 Datum: 18.08.2021 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich

Betreff:

Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld - Zimmererarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

Kosten: 1.507.286,84 € brutto

Haushaltsstelle: 1.2111.9451

Sachdarstellung, Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 08.04.2020 wurde beschlossen, den Erweiterungsbau der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark in Hybridbauweise zu erstellen.

Dabei wird das Keller- und Erdgeschoss in Stahlbeton errichtet und das komplette Obergeschoss in Holzbauweise. Hierzu sind Außenwände aus Brettsper Holz mit 580m², 900 m² Innenwände aus Brettsper Holz, 1500 m² Decken aus Brettsper Holz, mehrere Innenstützen und Pfosten sowie Unterzüge und Sturzriegel, mehrere Brettschichtholzträger und sechs Stück Sheddächer als Oberlichter für den zentralen Markt platz zu erstellen und umschreiben im Wesentlichen das komplette Leistungspaket.

In einem offenen Verfahren wurden vorgenannte Leistungen europaweit über die Vergabeplattform elektronisch bekanntgemacht.

15 Fachfirmen haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zur elektronischen Submission am 09.09.2021 um 14:00 Uhr wurden insgesamt fünf wertbare Angebote vorgelegt, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung nachfolgende Reihung ergab:

Holzbau Bögerl GmbH, 92363 Breitenbrunn	1.507.286,84 €
Zimmerei Köppl GmbH, 94256 Drachselried	1.536.715,48 €
Zimmerei Holzbau Zisler GmbH, 93449 Waldmünchen	1.564.356,21 € inkl. 2% Nachlass
Holzbau-Hasl e.K., 92439 Bodenwöhr	1.599.241,00 €
Zimmerei Langheinrich GmbH & Co. KG, 07987 Mohlsdorf	3.499.838,14 €

Durch die detaillierte Leistungsbeschreibung wurde als Zuschlagskriterium alleinig die 100%ige Preisgewichtung vorgenommen.

Die Firma Holzbau Bögerl GmbH aus 92363 Breitenbrunn hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 1.507.286,84 € brutto unterbreitet.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk in Form eines bepreisten Leistungsverzeichnisses beläuft sich auf 1.116.442,74 € brutto.

Die angespannte Situation am holzverarbeitenden Baugewerbe hinsichtlich Preis und Verfügbarkeit der Baustoffe schlägt auch hier bei diesem Projekt zu buche.

Es wurde versucht, im Zuge der Kostenberechnung bei den Zimmererarbeiten die Marktsituation auf Grundlage damals vorliegender Angebote aufzugreifen und auch in einer Preisanpassung zu berücksichtigen.

Das wirtschaftlichste Angebot dieser Vergabe überschreitet jedoch trotzdem das vorgesehene Budget um ca. 400.000€ brutto.

Nach Analyse des Preisspiegels über alle Bieter hinweg, lassen sich folgende Hauptleistungen nennen, die verantwortlich für die Abweichung sind.

- Tragende Innenwände (+23% Steigerung)
- Dachdecken-Elemente (+40% Steigerung)
- Tragende Unterzüge (+70% Steigerung)
- tragende Wandelemente, geschwungene Sheddächer (+35% Steigerung)
- Stahlunterkonstruktion für Dachdecke Verbindungsgang (+40% Steigerung)

Der aktuelle Marktpreis spiegelt sich in den ersten vier Angeboten.

Die vorliegenden Abweichungen stellen die Überschreitungen im Vergleich zum verpreisten LV dar. Diese Abweichungen wurden auch bei den anderen Bietern, die nicht zum Zuge kommen, festgestellt, bilden jedoch teilweise noch größere Steigerungen ab.

Die Verwaltung und das Büro Dömges empfehlen der Firma Holzbau Bögerl GmbH aus 92363 Breitenbrunn den Zuschlag auf ihr geprüftes Angebot zu erteilen.

Als Bauzeit wurde mit Beginn am 07.03.2022 und Fertigstellung am 10.06.2022 vorgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Holzbau Bögerl GmbH aus 92363 Breitenbrunn mit einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 1.507.286,84 € brutto, den Zuschlag für die Zimmererarbeiten zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark zu erteilen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.2111.9451 zur Verfügung.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/539/2021 Datum: 23.08.2021 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Vergabe einer Namensbezeichnung für den Dorfplatz in Dietldorf

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 13.07.2021 beantragte die FWL-Stadtratsfraktion der Freien Wähler Land, den Dorfplatz Dietldorf in „Josef-Pritschet-Platz“ zu benennen.

Begründung:

Der ehemalige Stadtrat und Träger der goldenen Bürgermedaille, Josef Pritschet, ist dieses Jahr am 07. April verstorben. Josef Pritschet hat ein Lebenswerk für Dietldorf hinterlassen, das geprägt war, das Dorf mit seinem Vereinsleben immer weiter zu bringen. Er war seit der Eingemeindung 1972 der erste Ortssprecher für 18 Jahre und ab 1990 weitere 18 Jahre Stadtrat. Josef Pritschet war Hauptverantwortlicher für die Gründung der Faschingsgesellschaft Dietldorf mit ihrem Faschingszug und 26 Jahre deren 1. Präsident. Er war außerdem 23 Jahre lang Vorstandsmitglied der Blaskapelle Dietldorf, 16 Jahre 1. Vorstand des Gartenbauvereins sowie 47 Jahre Mesner der Pfarrkirche Dietldorf und 24 Jahre Kirchenverwaltungsratsvorsitzender.

Durch diese Namensvergabe würde Josef Pritschet's Lebenswerk für immer ein ehrendes Andenken erfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für den Dorfplatz in Dietldorf den Namen „Josef-Pritschet-Platz“ zu vergeben.

Anlagen:

FWL_Antrag_mit_Begründung



Stadtratsfraktion der Freien Wähler Land

Herrn

13.07.2021

1. Bürgermeister Thomas Gesche

Marktplatz 2-6

93133 Burglengenfeld

Umbenennung Dorfplatz Dietldorf in „Josef Pritschet-Platz“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

die FWL mit den Vereinen Dietldorf stellen den Antrag, den Dorfplatz Dietldorf in „Josef-Pritschet-Platz“ umzubenennen. Der ehemalige Stadtrat und Träger der goldenen Bürgermedaille Josef Pritschet ist dieses Jahr am 7. April verstorben. Josef Pritschet hat ein Lebenswerk für Dietldorf hinterlassen das geprägt war, das Dorf mit seinem Vereinsleben immer weiterzubringen. Er war seit der Eingemeindung 1972 der erste Ortssprecher für 18 Jahre und ab 1990 weitere 18 Jahre Stadtrat.

Josef Pritschet war Hauptverantwortlicher für die Gründung der Faschingsgesellschaft Dietldorf mit ihrem Faschingszug und 26 Jahre deren 1. Präsident, war 23 Jahre lang Vorstandsmitglied der Blaskapelle Dietldorf, war 16 Jahre 1. Vorstand des Gartenbauvereins, 47 Jahre Mesner der Pfarrkirche Dietldorf und 24 Jahre lang Kirchenverwaltungsrats-Vorsitzender. (anbei sein Lebenslauf über seine ehrenamtlichen Tätigkeiten)

Durch diese Widmung würde Josef Pritschet's Lebenswerk immer ein ehrendes Andenken erfahren.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Beer', with a long, sweeping underline that extends across the width of the signature area.

Andreas Beer

FWL- Fraktionsvorsitzender

Vereinszugehörigkeit und ehrenamtliche Tätigkeiten **Josef Pritschet, Dietldorf 14, 93133 Burglengenfeld**

Seit 1956 Mitglied in der Gewerkschaft, zuerst IG Metall, dann aufgrund beruflicher Veränderung übergetreten zur ÖTV, jetzt Verdi.

Mitglied des **Schützenvereins Emhof** seit 1966

Mitglied bei der **Freiwilligen Feuerwehr Dietldorf** seit 26.12.1958, dabei Gerätewart von 1965 bis zum Bau des neuen Feuerwehrhauses 1989.

Mitglied bei der **Blaskapelle Dietldorf** seit der Vereinsgründung im Jahre 1983, in der Vorstandschaft von 1987 bis April 2010, anschl. Ehrenmitglied

Mitglied beim **Gartenbauverein Dietldorf** seit 1968, davon seit 1978 in der Vorstandschaft und seit dem 15.12.2000 Vorstand des Vereins bis Dez. 2016.

Nach fast 20 jähriger Pause (1952/53 fanden ursprünglich schon einmal Faschingszüge statt) 1972 erstmals wieder Durchführung eines Faschingszuges in Dietldorf und Mitbegründer der **Faschingsgesellschaft**, war 26 Jahre Präsident der FG und Mitorganisator von insgesamt 25 Faschingszügen.

Als Theaterspieler begann er bereits in den 50er und 60er Jahren beim damals noch existierenden Trachtenverein seine Laienspielkarriere. Mitte der 70er Jahre rief er mit Karl Leikam das Theaterspielen in Dietldorf wieder ins Leben und war bis 2004 als Laienspieler, Organisationsleiter und Souffleur mit dabei.

Übernahme des **Mesnerdienstes** am 30.07.1965 in der Pfarrkirche Dietldorf nach dem plötzlichen Tod des Vaters, der vorher bereits das Mesneramt innehatte; diese Tätigkeit hat er bis Ende November 2012 ununterbrochen 47 Jahre ausgeübt.

Vom 01.01.1971 bis 31.12.2006 Mitglied der **Kirchenverwaltung** Dietldorf, davon vom 01.01.1983 bis 31.12.2006 also insgesamt 24 Jahre **Kirchenpfleger**. Neben der Verwaltung der Kirchenkasse und Erstellung der Kirchenrechnung als laufende Aufgaben wurden während seiner Zeit als Kirchenpfleger etliche größere bauliche Maßnahmen durchgeführt wie z. Bsp. die Filialkirchen in Emhof, Lanzenried und Rohrbach renoviert, in Dietldorf das Neubau des St. Pankratiushauses, Renovierung des Pfarrhofes, Außenrenovierung der Pfarrkirche mit Brunnen und Treppenaufgang zum Friedhof, Innenrenovierung der Pfarrkirche vorgenommen.

Ab 01.08.1965 bis zur Eingemeindung am 01.05.1972 Gemeindediener der Gemeinde Dietldorf. Nach der Eingemeindung Ortssprecher und von 1990 bis 2014 Stadtrat.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/368/2021 Datum: 31.08.2021 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich

Betreff:

**gKU kommunale Bestattungen Burglengenfeld – Teublitz
hier 1. Änderung der Entschädigungssatzung**

Sachdarstellung, Begründung:

Das gKU kommunale Bestattungen betreut die städt. Friedhöfe in Burglengenfeld und Teublitz. Es wird durch die Stadtwerke Burglengenfeld verwaltet.

Herr Ortner als Vorstand der Stadtwerke Burglengenfeld ist auch Vorstand des „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz.“

In der Entschädigungssatzung ist die Höhe und die Abrechnung sowie der gegebenenfalls zu zahlendem Verdienstausschlag für die Verwaltungsratsmitglieder geregelt.

Die bisherige Entschädigungssatzung stammt aus dem Jahre 2015. Nunmehr soll in der 1. Änderungssatzung das Sitzungsgeld von 25,00 € auf 30,00 € erhöht werden, da der Betrag von 30,00 € auch für Stadtratssitzungen und für die Sitzungen im Verwaltungsrat der Stadtwerke und in den übrigen vom Stadtrat beschickten Gremien Anwendung findet. Zudem werden mit dieser Anpassung die Entschädigungsleistungen im Städtedreieck angeglichen.

Außerdem soll der Verwaltungsratsvorsitzende künftig eine Pauschale in Höhe des Mindestsatzes der Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte/innen erhalten, die in Anlage 2 zur Art. 46 KWBG aufgeführt ist. Derzeit ist dies ein Betrag in Höhe von monatlich 246,31 €. Dem Stellvertreter steht ein Drittel dieser Entschädigung zu.

Bisher hatte die Verwaltungsratsvorsitzenden selbstverständlich auf Entschädigungsleistung

verzichtet. Eine Prüfung des PKPV in der Stadt Teublitz hat jedoch ergeben, dass dieser Verzicht rechtlich nicht zulässig ist. Da die Vorsitzenden an der Verzichtsregelung grundsätzlich weiter festhalten wollten wurde hierzu von der Stadt Teublitz beim Bay. Gemeindetag und im Innenministerium die Rechtslage angefragt. Auch der Gemeindetag und das Innenministerium bestätigten, dass die Mindestsätze nach dem KWBG festgeschrieben und zur Auszahlung gebracht werden müssen.

Diese Dienstaufwandsentschädigung ist ein gesetzlich geregelter Mindestbetrag welcher nicht unterschritten werden darf.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft treten.

Der Verwaltungsrat des gKU hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 die 1.Änderung der Entschädigungssatzung sowie im Beschlussvorschlag aufgeführt beschlossen.

Nach der Bestimmung in § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung des Kommunale Bestattungen gKU Burglengelfeld –Teublitz unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder aus Burglengelfeld beim Erlass von Satzungen dem Weisungsrecht des Stadtrats von Burglengelfeld.

Der Stadtrat hat nun zu entscheiden, ob er in diesem Fall von seinem Weisungsrecht Gebrauch macht und gegebenenfalls wie.

Text der Änderungssatzung, wie er im Verwaltungsrat des gKU beschlossen worden ist.

Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung unter dem Vorbehalt, dass die Städte Burglengelfeld und Teublitz von ihrem Weisungsrecht nicht Gebrauch machen:

Satzung

zur Änderung der Entschädigungssatzung für das „Kommunale Bestattungen gKU Burglengelfeld – Teublitz“

vom 28.07.2021

Auf Grund Art. 26 Abs. 1 und Art. 50 Abs.1 Art.30 abs.2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S.98, BayRS 2020-6-6-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9.März 2021 (GVBl. S. 74) i.V.m. Art.23 und Art.89 Abs.2 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9.März 2021 (GVBl. S.74) i.V.m. § 2 Abs. 3 Buchst. c) der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kommunale Bestattungen gKU Burglengelfeld – Teublitz vom 03.03.2015 folgende Satzung:

Änderungsinhalt

Die Entschädigungssatzung vom 21.05.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
„ein Sitzungsgeld von 30€ je Verwaltungsratssitzung, an der sie während der ganzen Sitzungsdauer oder auch nur teilweise teilnehmen,“
2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
„§ 1a Entschädigung des/der Verwaltungsratsvorsitzenden
 - (1) Der/die Verwaltungsratsvorsitzende erhält für seine/ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes für Dienstaufwandsentschädigungen für die Beamten und Beamtinnen auf Zeit einer kreisangehörigen Gemeinde (Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen).
 - (2) Seine/ihre Stellvertreter/innen erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe eines Drittels der Entschädigung nach Absatz 1.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Burglengenfeld, den

Johannes Ortner
Vorstand

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat dem wortgleichen, nachfolgenden Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 29.07.2021 mit 19 : 0 Stimmen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat macht beim Erlass der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz“ von seinem Weisungsrecht nicht Gebrauch.

Anlagen:

Beschluss Teublitz

Auszug aus der Niederschrift

über die
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Teublitz

am Donnerstag, 29.07.2021 um 19:00 Uhr

Der TOP war öffentlich.

Beschluss-Nr. 70

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld und Teublitz - Zustimmung des Stadtrats nach § 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmensatzung

Sachverhalt:

§ 2 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe c) der Unternehmensatzung des „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz“ sieht vor, dass das gemeinsame Kommunalunternehmen Satzungen über die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder erlassen kann - also eine Regelung für alle Verwaltungsmitglieder. Tatsächlich regelt § 5 Abs. 7 der Unternehmensatzung, sowie die Entschädigungssatzung vom 21.05.2015 nur eine Entschädigung für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder - nicht jedoch für den Verwaltungsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Die Entschädigung muss in Anlehnung an Art. 20a Gemeindeordnung angemessen sein. Der Verwaltungsratsvorsitzende erhält nach dem Satzungsentwurf für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes für Dienstaufwandsentschädigungen für die Beamten und Beamtinnen auf Zeit einer kreisangehörigen Gemeinde (Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 des Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, zurzeit 246,31 € pro Monat). Sein Stellvertreter erhält eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe eines Drittels der Entschädigung des Vorsitzenden.

Als Entschädigung für die Verwaltungsräte ist bisher je Sitzung 25,00 € festgelegt. In anderen öffentlichen Gremien der Städte Burglengenfeld und Teublitz wird mittlerweile ein einheitlicher Entschädigungssatz von 30,00 € je Sitzung ausbezahlt. Es wird im Zuge der Ergänzung der Entschädigungsregelung für den Verwaltungsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter in der Kostensatzung ebenfalls die Angleichung auf den allgemein üblichen Satz von 30,00 € empfohlen.

Entschädigungssätze werden regelmäßig zum Beginn von Amtsperioden festgelegt. Aus Gründen des Ausgleichs des realen Aufwands wird eine Rückwirkung der Satzungsänderung zum 01.05.2020 vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem oben beschriebenen Satzungserlass zu.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Persönlich beteiligt 0 Abwesend 0

I. Ausfertigung an

- | | | |
|--|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 | <input type="checkbox"/> mit den Unterlagen zum Vollzug | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis |
| <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 | <input type="checkbox"/> mit den Unterlagen zum Vollzug | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis |
| <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 | <input type="checkbox"/> mit den Unterlagen zum Vollzug | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- II. Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Beschluss des Stadtrates Teublitz vom 29.07.2021 wird hiermit bestätigt.



Teublitz, 27.09.2021
Stadt Teublitz

Thomas Beer
Erster Bürgermeister

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/370/2021 Datum: 09.09.2021 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich

Betreff:

Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH; Abgabe der Gesellschafteranteile an den Landkreis

Sachdarstellung, Begründung:

Das Mittelstandszentrum Maximilianshütte wurde 1997 vom Landkreis Schwandorf und den Städten Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft, im Besonderen von Existenzgründungen und jungen Unternehmen. Die Stadt Burglengenfeld ist mit einem Anteil von 20% an der Gesellschaft beteiligt. Der bereits einmal verlängerte Mietvertrag mit der Firma Läßle läuft im April 2022 aus. Eine Weiterführung der Gesellschaft an diesem Standort ist nicht mehr möglich.

Aufgrund dieser Sachlage hat die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 09.02.2021 beantragt, die Konzeption des MZM auf den Prüfstand zu stellen und in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern einen Zeit- und Maßnahmenplan zum Umbau bzw. zur Fortentwicklung des MZM zu erarbeiten.

Wir haben die übrigen Gesellschafter des MZM, Landkreis Schwandorf und die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz von dieser Beschlusslage schriftlich informiert und einen Gesprächstermin vorgeschlagen.

Diesen Vorschlag sind die anderen Gesellschafter zunächst nicht nähergetreten, da in den jeweiligen Verwaltungen ebenfalls Überlegungen zur Zukunft des MZM gelaufen sind.

Zwischenzeitlich wurden wir von den Städten Maxhütte-Haidhof und Teublitz davon in Kenntnis gesetzt, dass in ihren Stadtratsgremien die Abgabe der jeweiligen Anteile an den Landkreis Schwandorf beschlossen worden ist.

Dies wird mit der Gründung des Zweckverbands zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben begründet, der die Zusammenarbeit der drei Städte auf ein neues Niveau heben soll. Eine wesentliche Aufgabe dieses Zweckverbands ist die Wirtschaftsförderung.

Aufgrund dieser letzten Entwicklungen stehen die übrigen Gesellschafter zu einer weiterführenden Diskussion über die Neuausrichtung des MZM nicht zur Verfügung und es muss neu entschieden werden.

Der Verwaltungsvorschlag geht dahin, die Gesellschafteranteile der Stadt Burglengenfeld ebenfalls an den Landkreis Schwandorf abzugeben. Der Landkreis hat sich für eine Übernahme der Anteile aller übrigen Mitgesellschafter der MZM ausgesprochen. In der Kreisausschusssitzung am 19.04.2021 wurde dem Kreistag die Zustimmung zu nachfolgendem Beschluss empfohlen:

„Der Landkreis ist bereit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Kapitalanteile der anderen Gesellschafter des Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH zu übernehmen.“

Der anfängliche Wert der Gesellschafteranteile (im Jahr 1997 102.258,37 €) an der Gesellschaft Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH in den letzten 25 Jahren durch die aufgelaufenen Verluste aufgebraucht. Der Verlustvortrag zum 31.12.2019 beläuft sich auf 1.105.117,98 €. Es liegt ein negativer Unternehmenswert vor. Die Stadt Burglengenfeld wird daher so wie die anderen beteiligten Kommunen vom Landkreis keinen Wertausgleich erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Burglengenfeld gibt ihre Gesellschafteranteile (20%) an der Gesellschaft Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH vollständig an den Landkreis Schwandorf ab.

Die Stadt Burglengenfeld zahlt keinen Wertausgleich für die Abgabe der Gesellschafteranteile an den Landkreis Schwandorf, sie erhält auch keinen Wertausgleich vom Landkreis.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion; MZM erhalten und weiterentwickeln

Kopie 1. Bgm
Herr Gesche
TOP 07

Verteiler: AK am 10.2.21
RL

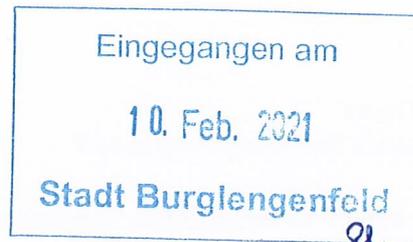
SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



SPD Stadtratsfraktion – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 — 6
93133 Burglengenfeld



SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 09.02.2021

Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke: MZM erhalten und weiterentwickeln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

die Fraktionsgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Die konzeptionelle Ausrichtung des MZM wird überprüft.
- 2) Das MZM soll zu einem digitalen Gründerzentrum umgewandelt werden.
- 3) Die Stadt erarbeitet in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern (Stadt Maxhütte-Haidhof, Stadt Teublitz, Landkreis Schwandorf) einen Zeit- und Maßnahmenplan zum Umbau des MZM.
- 4) Dem Stadtrat wird dieser Plan bis zum 31. August 2021 vorgelegt und es wird kontinuierlich über den Arbeitsstand berichtet.
- 5) Nach Vorlage beschließt der Stadtrat über das weitere Vorgehen.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Der SPD liegt das Mittelstandszentrum Maximilianshütte im Städtedreieck am Herzen, weil es jungen Existenzgründerinnen und -gründern die Möglichkeit eröffnet, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen. Es betreibt damit nachhaltige Wirtschaftsförderung und erfüllt somit eine wesentliche Aufgabe für Kommunen in einer Marktwirtschaft.

Gleichwohl ist anzuerkennen, dass das MZM in seiner momentanen Ausrichtung den heutigen, insbesondere digitalen Anforderungen nicht mehr gerecht werden kann.

Weder der Standort am Gelände der Firma Läßple, noch der bauliche Zustand der Immobilien entsprechen den Herausforderungen an Existenzgründerinnen und -gründer in einer digitalisierten Marktwirtschaft.

Dennoch: das MZM war seit 1997 ein Aushängeschild für die Stadt Maxhütte-Haidhof, für das Städtedreieck und den Landkreis Schwandorf insgesamt.

Die SPD-Kreistagsfraktion, sowie die Stadtratsfraktionen haben sich erstmals im November 2016 für das Mittelstandszentrum eingesetzt und den Erhalt im Städtedreieck gefordert.

Dabei wurde darauf hingewiesen,

1. dass das MZM erhalten werden muss
2. dass das MZM einer konzeptionellen Neuausrichtung bedarf

Ebenso wurde in den Stadträten der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz ein gleichlautender Antrag der SPD-Fraktionen behandelt. Darin beantragte die SPD:

I. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Mittelstandszentrum Maximilianhütte GmbH für einen Verbleib des Mittelstandszentrums im Städtedreieck und gegen eine Verlagerung nach Schwandorf zu stimmen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Schwandorf geeignete Flächen für einen anderen Standort des Mittelstandszentrums im Stadtgebiet aufzuzeigen.

In der Sitzung des Stadtrats in Burglengenfeld vom 08.03.2017 beschloss das Gremium mehrheitlich:

1. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH für einen Verbleib des Mittelstandszentrums im Städtedreieck und gegen eine Verlagerung nach Schwandorf zu stimmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Schwandorf geeignete Flächen für einen anderen Standort des Mittelstandszentrums im Stadtgebiet aufzuzeigen. (16:6)

In der Sitzung des Stadtrats in Maxhütte-Haidhof lehnte das Gremien folgende Beschlussvorschläge ab:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH für einen Verbleib des Mittelstandszentrums im Städtedreieck und gegen eine Verlagerung nach Schwandorf zu stimmen. (12:12)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Schwandorf geeignete Flächen für einen anderen Standort des Mittelstandszentrums im Stadtgebiet aufzuzeigen. (9 : 15)

Allerdings beschloss der Stadtrat:

3. Im Arbeitskreis Städtedreieck soll ein Konzept zur Zukunft des Mittelstandszentrums erarbeitet und anschließend den Beschlussgremien der Städte zur Entscheidung vorgelegt werden. (23:1)

In der Sitzung des Stadtrats in Teublitz am 06.04.2017 wurde einstimmig beschlossen:

1. Im Arbeitskreis Städtedreieck soll ein Konzept zur Zukunft des Mittelstandszentrums erarbeitet und anschließend den Beschlussgremien der Städte zur Entscheidung vorgelegt

werden.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung für den Verbleib des MZM im Städtedreieck einzutreten.

In der Ausgabe vom 27.03.2019 berichtete die Mittelbayerische Zeitung darüber, dass die Firma Läßle Eigenbedarf für die Hallen des MZM angemeldet habe. Ebenso heißt es im Artikel:

„Trotz klarer Beschlusslage beim Standort gilt für das MZM: Die Zukunft ist unklar. Es gibt zwar Ideen, Zeitpläne und Beschlüsse, etwas Konkretes aber fehlt. Selbst die Ansätze fallen im Detail unterschiedlich aus, wenn man mit MZM-Geschäftsführer Christian Meyer und dem Geschäftsführer der Geschäftsstelle Städtedreieck, Gregor Glözl, spricht.“

Trotz einer eindeutigen Beschlusslage wurde den entsprechenden Gremien kein Konzept über den Weiterbetrieb des Mittelstandszentrums vorgelegt.

Die SPD fordert deshalb einen konkreten Plan zur Zukunft des Mittelstandszentrums.

Zu 1.:

Das MZM muss als „MZM 2.0“ die Standards eines modernen Wirtschaftslebens erfüllen. Mit der Digitalisierung hat sich das Wirtschaftsleben fundamental verändert und verändert sich weiter. Der digitale Wandel ist eine Chance für die Weiterentwicklung des MZM. Gleichzeitig kann – wenn der Bedarf besteht – das bisherige „Kerngeschäft“ des MZM im Handwerk erhalten bleiben.

Zu 2.:

Ziel ist es, ein digitales Gründerzentrum im Landkreis Schwandorf zu etablieren. Auf der Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie heißt es dazu:

„Ein wichtiger Baustein der Förderung einer Gründerkultur und des Unternehmertums ist die Etablierung Digitaler Gründerzentren in ganz Bayern. Mit den Digitalen Gründerzentren entsteht im Rahmen der Initiative Gründerland Bayern ein einzigartiges Ökosystem. 2016 wurden in der ersten Runde elf und 2019 in der zweiten Runde sieben weitere Gründerzentren von einer externen Expertenjury mit Vertretern aus Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft sowie den kommunalen Spitzenverbänden ausgewählt. Das WERK1 in München galt dabei als Blaupause. Die Gesamtförderung der Digitalen Gründerzentren beträgt 120 Millionen Euro. Mit insgesamt 19 Digitalen Gründerzentren an 27 Standorten, mindestens zwei je Regierungsbezirk, gibt es in allen Regionen zentrale Anlaufpunkte für Existenzgründer.“

Im November 2020 startete das digitale Gründerzentrum im Nachbarlandkreis Cham. Infos dazu gibt es unter <https://igz-cham.de/deDE/Projektinfos-p-190760-73.html>. In einem Bericht des Bayerwald-Echo vom 11.11.2020 zur Gründung wird der Chamer Landrat Franz Löffler mit folgenden Worten zitiert:

„Es ist sehr wichtig, den Weg der Digitalisierung konsequent fortzuführen und für die Zukunft weiter auszubauen, sich zu rüsten und diesen Weg zu gehen. Wir sitzen im Zug der Digitalisierung mit drin.“

Dem kann man sich umfassend anschließen.

Zu 3.:

Der Landkreis Schwandorf hält einen 30%-Anteil an der Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH (MZM). Ebenso beteiligt sind die Städte Maxhütte-Haidhof (30%), sowie Burglengenfeld und Teublitz (je 20 %). Wichtig für die Weiterentwicklung ist ein gemeinsames Vorgehen.

Zu 4./5.:

Der Kreistag sowie die betroffenen Stadtratsgremien sind angemessen zu beteiligen. Ein zeitlicher Rahmen bis August erscheint ausreichend.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml
Bernhard Krebs
Peter Wein

Oliver Ehrenreich
Betty Mulzer

Siegfried Klopp
Phillip Pogunkte

Roland Konopisky
Norbert Wein

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/408/2021 Datum: 23.09.2021 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich

Betreff:

Luftreinholdungsgeräte hier: Sachstand und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschlussvorgabe des Stadtrates mit Sitzung vom 27.07.2021 sollen mobile Luftreinigungsgeräte sowohl für die Schulen und auch Kindertagesstätten angeschafft werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden dann die Betreiber der Kindertageseinrichtungen abgefragt.

Insgesamt sollen nun für die Hans-Scholl-Grundschule, die Sophie-Scholl-Mittelschule, den Erweiterungsbau im Schulzentrum, die beiden Ganztagsbereuungsgebäude im Naabtalpark, der Mittelschule in der Modulanlage im Naabtalpark, den Josefine-Haas-Kindergarten, den Louise-Haas-Kindergarten, der Kinderkrippe im BRK-Altenheim sowie dem neu gebauten 6-gruppigen Kindergarten St. Josef mobile Luftreinigungsgeräte beschafft werden.

Wie in der Förderrichtlinie auch angeraten, hat die Verwaltung ein Fachbüro für Umwelttechnik hierzu eingeschaltet.

Unabhängig von der Raumlüftung (Stoßlüftung) sollen gemäß Stadtratsbeschluss alle Klassen- und Fachräume und im Kindertagesstättenbereich gemäß Förderrichtlinie alle Gruppen- und Funktionsräume ausgestattet werden.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro ein Konzept für die Ausschreibung vorbereitet. Dieses beinhaltet neben entsprechenden Ausschreibungsbedingungen auch eine erforderliche Excel-Tabelle zur Anforderung von Einheitspreisen.

Nach Rücksprache mit den Grundschulleitungen sollen Hepa-Filter angeschafft werden, da räumlich kaum Platz für das Aufstellen von zusätzlichem Mobiliar besteht und bei an-

derer Filtertechnik mehrere, z.B. in Klassenzimmern mindestens drei Geräte mit UV-C-Technik aufgestellt werden müssten und im direkten Vergleich dazu nur ein Hepa-Filter-Gerät.

Außerdem wird durch die Ausstattung mit mobilen Geräten eine flexible Raumnutzung gewährleistet.

Demzufolge wurde der Ausschreibung auch die Beschaffung von Hepa-Filtern zugrunde gelegt, die je nach Raumvolumen angeboten werden sollen. Durch die Raumvolumenvorgabe werden sich die mobilen Filtergeräte, je nach Hersteller, auch in ihrer Größe unterscheiden, was auch anzubieten ist. Darüber hinaus geht in das Angebot die Wartung für die Zeit der Gewährleistung (24 Monate) ein. Es wird vorbehalten, dass wir die Wartung je nach Gerät mit eigenem Personal erledigen, da dies bei einfachen Geräten möglich ist. Der Wartungspreis wird für zwei Jahre abgefragt und soll nach Aufforderung durch den Auftraggeber, sprich die Stadt Burglengenfeld, eventuell nach Bedarf verlängert werden können.

Die Hepa-Filter beinhalten einen Pollenfilter, der mindestens ein- bis zweimal im Jahr getauscht werden muss und den sogenannten Viren-, bzw. Polzeifilter, der mindestens einmal jährlich, je nach Bedarf, ausgewechselt werden muss.

Weiterhin wird ein Ersatzteilangebot abgefragt.

Nach Begehung der einzelnen Einrichtungen und Festlegung der einzelnen Filtergeräte ergibt sich eine Menge von zu beschaffenden mobilen Luftreinigungsgeräten von 97 Stück, zuzüglich der entsprechenden Wartung.

Unter Ansatz eines Erfahrungswertes von ca. 3.500,00 € pro Gerät und der zugehörigen Wartung ergibt sich hier ein Auftragsvolumen von geschätzt 400.000,00 € brutto

Demzufolge ist ein europaweites offenes Ausschreibungsverfahren unter Wahrung der Mindestangebotsfrist von 30 Kalendertagen, üblicherweise 35 Kalendertagen, und einer Wartefrist von zusätzlichen 15 Tagen nach Ergebnis der Submission zur Anzeige der möglichen Auftragsvergabe einzuleiten. Es wird frühestens ein Ergebnis Ende des Jahres erwartet.

Ebenso wird nach der derzeitigen Marktlage eine Lieferfrist von ca. acht Wochen vorgegeben, allerdings sollte die Lieferung Zug-um-Zug umgehend nach Auftragserteilung, je nach Verfügbarkeit der Geräte, erfolgen.

Alternativ lassen wir uns einen Liefertermin anbieten, da unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktlage diese eher wohl bei drei Monaten liegen wird.

Entsprechend den Förderrichtlinien werden 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1750 € je förderfähigem Raum zugrunde gelegt. Diese Förderung wird in einer Höhe von 160.000,00 € für vorgenannte Geräte erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die im Vorlagebericht genannten Einrichtungen insgesamt 97 Stück Hepa-Filter zu einer geschätzten Summe von 400.000,00 €, einschließlich Wartung, schnellstmöglich nach den erforderlichen Vergaberichtlinien zu beschaffen. Die

entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 gemäß Beschlusslage bereit zu stellen, bzw. im Haushaltsjahr 2022 neu anzumelden.